

## REGLEMENT ÜBER DIE VERGABE DER SVB-LIEGEPLÄTZE

Die SVB verfügt im Hafen Bottighofen über fünf Liegeplätze.

Dem vereinseigenen Motorboot "Biber" ist fix ein Liegeplatz zugeteilt. Die übrigen Plätze können an Mitglieder zugeteilt werden.

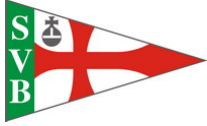
1. Durch die Mitgliedschaft in der SVB besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen Liegeplatz der SVB.
2. In der Regel werden die Liegeplätze nur an Bewerber vergeben, welche mindestens 5 Jahre Aktiv-Mitglied der SVB sind.
3. Anträge für die Zuteilung eines Liegeplatzes SVB sind jeweils schriftlich bis Ende Oktober mit folgenden Angaben: Datum, Name, Vorname, Adresse, Angaben zum Schiff (Länge, Breite, Tiefgang) sowie der Zulassungsnummer an den Aktuar SVB einzureichen.

Der Vorstand entscheidet jeweils im Januar über die Vergabe der Liegeplätze für das laufende Jahr. Die Antragsteller werden schriftlich informiert.

4. Die Zuteilung der Plätze erfolgt für ein Kalenderjahr. Auf Antrag kann die Zuteilung des gleichen Platzes um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Sofern keine neuen Bewerbungen vorliegen, kann die Zuteilung auch für längere Zeit erfolgen.

5. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand auf Grund der Warteliste, Platz- und Schiffgröße, und ohne Angabe von Gründen.
6. In bestimmten Fällen hat der Vorstand die Möglichkeit, einem Vorstandsmitglied mit speziellen Vereinbarungen einen Liegeplatz zuzuteilen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Vorstand einstimmig einer solchen Ausnahmeregelung zustimmt. Die Vereinbarung muss in schriftlicher Form vorliegen.
7. Der Vorstand bestimmt die Höhe der Liegeplatzgebühr.
8. Der Liegeplatz ist grundsätzlich an eine Person gebunden und steht dieser nur für das eigene Schiff zur Verfügung. Der Liegeplatz darf nur mit dem angemeldeten Boot belegt werden.
9. Jeder Bootswechsel muss im Voraus der SVB schriftlich eingereicht werden. Beim Wechsel auf ein anderes Boot kann die SVB den Platzersatz nur zusichern, sofern der Wechsel von der Hafenkommision Bottighofen genehmigt wurde.
10. Wird dem Schiffseigner von der Gemeinde Bottighofen oder in einer anderen Gemeinde ein Liegeplatz zugeteilt, fällt der Liegeplatz SVB sofort an diese zurück.



11. Eine Untervermietung des Liegeplatzes ist nicht gestattet.
12. Für Eigner, deren Schiffe auf einem Liegeplatz der SVB liegen, gilt das Hafenreglement der Gemeinde Bottighofen. Dieses kann unter [www.bottighofen.ch](http://www.bottighofen.ch) heruntergeladen werden.
13. Das Liegeplatz Reglement kann durch den Vorstand jederzeit ergänzt oder geändert werden.
14. Das Reglement tritt per 1.01.2011 in Kraft und ersetzt alle bisherigen.

Bottighofen, den 29.11.2010

Der Vorstand



## VERHÄLTNISS PLATZ- ZU SCHIFFSGRÖSSE

<b>Platzbreite</b>	<b>Platzlänge</b>	<b>erlaubt</b>	<b>max. Bootsbreite</b>	<b>max. Bootslänge</b>
2.00	7.00		1.80	6.50
2.50	9.00		2.30	8.00
3.00	10.00		2.70	9.00
3.00	11.00		2.70	10.00
3.50	11.00		3.20	10.00
3.50	12.00		3.20	11.00
4.00	12.00		3.70	11.00
4.00	13.00		3.70	12.00
4.50	14.00		4.20	13.00
4.50	15.00		4.20	14.00

Masse von der Gemeinde Bottighofen / alle Angaben ohne Gewähr für deren Richtigkeit